

Du hast dich entschieden, Teil unserer Solidargemeinschaft „Schmanddibben together e.V. in Gründung“ zu werden – darüber freuen wir uns sehr. Gemeinsam sichern und gestalten wir unser Schmanddibben als solidarischen, nachhaltigen und gemeinschaftlich getragenen Ort der Begegnung und Versorgung.

Mitgliedervereinbarung

zwischen

Schmanddibben together e.V. i. Gr.
Zentgrafenstraße 166
34130 Kassel



und dem Mitglied:

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Mitgliedschaft im Verein beinhaltet die Beteiligung am solidarischen Wirtschaften im Mitgliederladen Schmanddibben. Mitglieder leisten einen Mitgliedsbeitrag zur Unterstützung der Fixkosten des Vereins und optional ein monatliches Einkaufsguthaben, das im Laden eingelöst werden kann. Diese Vereinbarung regelt die Höhe, Einzug und Verwendung dieser Beiträge. Die konkrete Ausgestaltung (z. B. Beitragsordnung, Rabatte, Ladenregeln) kann durch Beschluss des Vereinsvorstands oder der Mitgliederversammlung angepasst oder ergänzt werden, um auf wirtschaftliche oder organisatorische Entwicklungen zu reagieren.

§ 2 Mitgliedsbeitrag und Einkaufsguthaben

Bitte gib an, welche Beiträge du leisten möchtest. Diese Angaben bilden die Grundlage für den monatlichen SEPA-Einzug.

a) Mitgliedsbeitrag (monatlich)

Dein gewählter monatlicher solidarischer Mitgliedsbeitrag (bitte ankreuzen oder eintragen):

- ☐ 5 € (Mindestbeitrag)
- ☐ 15 €
- ☐ 25 €
- ☐ 50 €
- ☐ anderer Betrag: _____ €

b) Einkaufsguthaben (monatlich)

Dein gewähltes monatliches Einkaufsguthaben (bitte ankreuzen oder eintragen):

- ☐ 50 € (Minimalbetrag)
- ☐ 100 € (klein)
- ☐ 250 € (mittel)
- ☐ 500 € (groß)
- ☐ anderer Betrag: _____ €

Die Teilnahme am Einkaufsguthabenmodell (b) ist freiwillig und unerheblich für die Mitgliedschaft im Verein. Es kann monatlich angepasst oder ausgesetzt werden (s.u., §5), während du dich beim Mitgliedsbeitrag (a) wenn möglich für ein Jahr festlegst.



§ 3 Beitrags- und Guthabenabbuchung

1. Der monatliche Gesamtbetrag aus Ziffer a) und b) gemäß § 2 wird per SEPA-Lastschrift im Voraus eingezogen, in der Regel zum 25. des Vormonats.
2. Der Betrag für das Einkaufsguthaben steht dem persönlichen Mitgliedskonto ab dem 1. des jeweiligen Monats zur Verfügung.
3. Im Fall einer fehlenden Kontodeckung erfolgt keine Aufbuchung des Mitgliedskontos. Eventuell entstehende Bankgebühren gehen zu Lasten der verursachenden Person.

§ 4 Regelungen zu Einkaufsguthaben und Mitgliedsbeiträgen

1. Alle Personen eines Haushalts, der Familie, Lebensgemeinschaft oder Wohngemeinschaft können die Vorteile der Mitgliedschaft (Rabatte, Gebindebestellung, ...) mitnutzen. Die Mitgliedschaft bleibt jedoch beim unterzeichnenden Mitglied.
2. Das Einkaufsguthaben wird vom Verein verwaltet und bei Einkäufen im Laden verrechnet (bargeldloses Einkaufen über ein Mitgliedskonto). Das Einkaufsguthaben kann von allen Mitgliedern des Haushalts genutzt werden. Für die Einlösung wird eine individuelle Mitgliedsnummer (oder ggfs. eine Mitgliedskarte) genutzt; auf Verlangen ist ein Ausweisdokument vorzulegen.
3. Das Mitgliedskonto dient nicht als eingeräumte Kreditlinie, sondern soll stets im Haben geführt werden. Es kann z.B. in Bar aufgestockt werden, wenn es weiter zum Einkauf genutzt werden soll. Auf diese unregelmäßigen Einzahlungen erhält das Mitglied jedoch keine Mitgliedsvorteile (Rabatt).
4. Einkaufsguthabenbeträge bleiben grundsätzlich drei Monate gültig. Danach fällt das nicht genutzte Einkaufsguthaben an den Verein, der es zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet.
5. Über den aktuellen Stand des persönlichen Mitgliedskontos informiert das Mitglied sich über eine Online-Plattform. Der Link wird durch ein Passwort geschützt, das selbst gewählt werden kann (s.u.). Guthaben, die im laufenden Monat zu verbrauchen sind, sind in dieser Übersicht farblich hervorgehoben. Eine Pflicht des Vereins, auf Salden hinzuweisen, besteht nicht.
6. Eine Rückzahlung oder Auszahlung des Einkaufsguthabens ist grundsätzlich ausgeschlossen, da es sich um eine solidarische Vorauszahlung zur Unterstützung des gemeinschaftlich getragenen Ladens handelt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand, auf Antrag des ausscheidenden Mitgliedes, über eine anteilige Erstattung offenkundig nicht genutzter Guthabenbeträge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Vereins.

§ 5 Änderungen und besondere Umstände

1. Mitglieder können die Höhe ihres Einkaufsguthabens jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anpassen. Änderungen sind dem Verein bis spätestens zum 10. des Vormonats schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
2. In besonderen Fällen (z. B. Krankheit, Umzug, längere Abwesenheit) kann ein Mitglied beantragen, dass sein Guthaben vorübergehend ruhend gestellt oder für einen bestimmten Zeitraum reduziert wird.
3. Der selbst gewählte solidarische Mitgliedsbeitrag gilt in der Regel bis zum 31. 12. eines Jahres. Dem unterjährigen Wunsch nach Änderung des solidarischen Mitgliedsbeitrags kann der Vorstand unter besonderen Umständen entsprechen.
4. Der Verein behält sich vor, die Bedingungen für Guthaben, Beiträge und Soli-Regelungen zu ändern, wenn dies zur wirtschaftlichen Sicherung des Ladenbetriebs erforderlich ist. Über Rabatte und Mitgliedervorteile entscheidet die Mitgliederversammlung im Rahmen der Beitragsordnung. Änderungen treten erst nach Mitteilung an die Mitglieder in geeigneter Form (z. B. per E-Mail, Aushang im Laden oder Veröffentlichung auf der Vereinswebsite) in Kraft.



§ 6 Datenschutz

Deine Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung der Mitgliedschaft und Beitragsverwaltung verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, wobei Mitarbeitende des Ladens nicht als Dritte zählen. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. an Finanzbehörden). Du kannst der Verarbeitung deiner Daten jederzeit widersprechen. Sende hierzu eine E-Mail an mitglieder@schmanddibben-kirchditmold.de. Bitte teile uns Änderungen des Namens oder der Kontakt- oder Kontodaten umgehend, ebenfalls per Email mit.

§ 7 Laufzeit, Beendigung und Kündigung

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet.
2. Regeln für die Vereinsmitgliedschaft sind in der Satzung des Vereins festgeschrieben, die dieser Vereinbarung gegenüber den Vorrang hat.
3. Jährlich im November oder Dezember findet eine Mitgliederversammlung des Vereins statt, in der Mitglieder über den Geschäftsverlauf und Projekte informiert werden und ihren solidarischen Mitgliederbeitrag für das Folgejahr anpassen können. Regulär kann die Mitgliedschaft zum 1. 12. eines Jahres schriftlich gekündigt werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft gelten die Regelungen nach § 4 Absatz 6 zur Erstattung nicht genutzter Guthaben entsprechend.
5. Wenn der Laden schließen oder der Verein die Insolvenz anmelden müsste, zählen Einkaufsguthaben als nachrangige Darlehen. Sie können nur ausgezahlt werden, wenn hierzu ausreichend Mittel vorhanden sind.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Mitglied: _____

Schmanddibben together e.V.: _____ Aufnahme zum: 1. 1. 2026
Mitglieder-Nr. _____ PIN: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ich ermächtige den Schmanddibben together e.V., obigen Mitgliedsbeitrag und monatlichen Einkaufsguthaben von meinem Konto einzuziehen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins lautet DE35SCH00002851430.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____



Freiwillige Unterstützungs- und Beteiligungsoptionen

(außerhalb der oben getroffenen Regelungen zur Mitgliedervereinbarung)

Ehrenamtliches Engagement

Wir freuen uns über alle, die das Schmanddibben nicht nur durch ihren Beitrag, sondern auch durch Ideen, Wissen oder Zeit unterstützen möchten. Jede Rückmeldung ist willkommen – natürlich freiwillig und unverbindlich. Wenn du magst, kannst du daher hier angeben, wie du dich gern einbringen möchtest oder welche Ideen du hast:

Ich möchte den Schmanddibben unterstützen durch:

- ☐ Mithilfe im Laden oder bei Veranstaltungen
- ☐ Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung, Social Media
- ☐ Wissen oder Erfahrung im Bereich Ernährung, Nachhaltigkeit, Bildung
- ☐ Sonstiges Engagement: _____

Meine sonstigen Ideen oder Anregungen:

Freiwillige Unterstützungsoption: Beitrag an das Myzelium-Netzwerk

Das Myzelium-Netzwerk e.V. begleitet und unterstützt den Aufbau solidarischer und gemeinschaftstragender Wirtschaftskreisläufe in ganz Deutschland. Auch der Verein Schmanddibben together e. V. i. G. profitiert von dieser wertvollen Arbeit und der kollegialen Beratung.

Mit einem einmaligen Beitrag kann die Arbeit des Myzelium-Netzwerks unterstützt werden.

Dieser Beitrag ist freiwillig, nicht Teil dieser Mitgliedervereinbarung und wird direkt durch den Myzelium-Netzwerk e. V. erhoben.

Wenn du die Arbeit des Myzelium-Netzwerks unterstützen möchtest, kannst du deine Zustimmung zur Weitergabe deiner Kontaktdaten an das Netzwerk geben:

- ☐ Ja, ich möchte das Myzelium-Netzwerk e. V. einmalig unterstützen und bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse) zu diesem Zweck an den Myzelium-Netzwerk e. V. weitergegeben werden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis:

Der Verein Schmanddibben together e. V. i. G. selbst erhebt oder verarbeitet in diesem Zusammenhang keine finanziellen Mittel. Die Kontaktaufnahme und Abwicklung erfolgt ausschließlich durch den Myzelium-Netzwerk e. V.

